
Vorsitz: Slowakei**1252. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 12. Dezember 2019

Beginn: 10.15 Uhr
Unterbrechung: 12.30 Uhr
Wiederaufnahme: 15.20 Uhr
Schluss: 17.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč
S. Kantor
Botschafterin K. Žáková

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitz im Namen des Ständigen Rates der Ukraine im Zusammenhang mit dem tragischen Brand in Odessa am 4. Dezember 2019 sein Mitgefühl aus. Er bekundete auch der Tschechischen Republik sein Beileid im Zusammenhang mit dem Anschlag im Krankenhaus in Ostrava am 10. Dezember 2019. Darüber hinaus sprach er den Angehörigen der Opfer der Gasexplosion in einem Hochhaus in Presov (Slowakei) am 7. Dezember 2019 seine Anteilnahme aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER GENERALESEKRETÄRIN DES
EUROPARATS, MARIJA PEJČINOVIĆ BURIĆ

Vorsitz, Generalsekretärin des Europarats, Norwegen (PC.DEL/1407/19), Schweiz (PC.DEL/1418/19 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1400/19), Aserbaidshan (PC.DEL/1403/19 OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1421/19), Albanien (PC.DEL/1423/19 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1430/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika

(PC.DEL/1411/19), Ungarn (PC.DEL/1401/19 OSCE+), Kasachstan, Kroatien, Armenien (PC.DEL/1416/19 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1428/19 OSCE+), Parlamentarische Versammlung der OSZE

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES 28. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1358 (PC.DEC/1358) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 28. Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Kanada) (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STAND DURCH DEN SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER MARTIN SAJDIK

Erörterung unter Punkt 4 der Tagesordnung

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und der Trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SEC.FR/33/19 OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/1424/19), Russische Föderation (PC.DEL/1409/19), Kasachstan, Norwegen (PC.DEL/1408/19/Rev.1), Schweiz (PC.DEL/1419/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1413/19), Türkei (PC.DEL/1417/19 OSCE+), Albanien (PC.DEL/1422/19 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1410/19 OSCE+), Frankreich (auch im Namen von Deutschland) (PC.DEL/1406/19), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1412/19 OSCE+), Kanada, Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1429/19 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1426/19 OSCE+), Italien, Ukraine (PC.DEL/1405/19)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2019: Russische Föderation (PC.DEL/1402/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1414/19) (PC.DEL/1415/19), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Armenien, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1425/19), Kanada, Schweiz (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, der Mongolei und Norwegen) (PC.DEL/1420/19 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1426/19 OSCE+), Lettland

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Abschlussveranstaltung des slowakischen OSZE-Vorsitzes am 18. Dezember 2019:
Vorsitz

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/203/19 OSCE+):* Generalsekretär
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs am sechszwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE am 5. und 6. Dezember 2019 in Bratislava:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)
- (c) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des usbekischen Senats am 2. Dezember 2019:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)
- (d) *Treffen des „Alliance Expert Co-ordination Team“ am 11. Dezember 2019 in Wien:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)
- (e) *Runder Tisch der OSZE zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz am 10. Dezember 2019 in Wien:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)
- (f) *Konferenz zur weltweiten Aktion gegen den Klimawandel am 9. Dezember 2019 in Wien:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)
- (g) *Expertenworkshop über digitale Tools zur Verhütung und Aufdeckung von Korruption am 2. und 3. Dezember 2019 in Skopje:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)
- (h) *Teilnahme des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels an der Konferenz „Enhancing Anti-Trafficking Response in the Black Sea Region“ am 2. Dezember 2019 in Athen:* Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)

- (i) *Teilnahme des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels an der NATO-Konferenz „Combating human trafficking in the Western Balkans“ am 28. November 2019 in Podgorica: Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)*
- (j) *Verlängerung der Frist für die Nominierung von Kandidaten für die Position des Leiters des OSZE-Programmbüros in Nursultan: Generalsekretär (SEC.GAL/203/19 OSCE+)*

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vorgezogene Parlamentswahl in Aserbaidshen am 9. Februar 2020: Aserbaidshen (PC.DEL/1404/19 OSCE+)*
- (b) *Ersuchen Moldaus, eine interpretative Erklärung zur russischen Übersetzung von MC.DOC/1/18/Corr.1 abzugeben: Moldau (Anhang)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 19. Dezember 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1252. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1252, Punkt 8 (b) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS**Interpretative Erklärung zur russischen Übersetzung der Minister-
erklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der
Transnistrien-Frage im „5+2“-Format, die auf dem fünfundzwanzigsten
Treffen des Ministerrats der OSZE 2018 in Mailand verabschiedet wurde**

Herr Vorsitzender,

nach dem Beschluss über die Veröffentlichung der russischen Übersetzung des zweiten Journals des fünfundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE 2018 in Mailand (MC(25).JOUR/2/Corr.1) am 29. November 2019 und zur Klarstellung, die hinsichtlich der Meinungsverschiedenheiten über die Übersetzung des englischen Wortes „parameters“ unter Absatz 8 der Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/1/18/Corr.1) ins Russische notwendig ist, möchte die Republik Moldau eine interpretative Erklärung im Einklang mit der Geschäftsordnung abgeben.

Nach der Ansicht einer einzigen Delegation sollte das englische Wort „parameters“ (Parameter) als „критерии“ (Kriterien) ins Russische übertragen werden. In allen anderen Arbeitssprachen der OSZE wurde jedoch die wörtliche Übersetzung des englischen Wortes „parameters“ verwendet, so dass die griechische Etymologie erkennbar blieb. Für uns schwerwiegender ist freilich die Tatsache, dass das Wort „Kriterien“ von einer bestimmten Delegation in unangebrachter Weise im Zusammenhang mit der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen verwendet wird.

Diesbezüglich sehen wir uns gezwungen, auf ein selbstverständliches und höchst wichtiges Faktum hinzuweisen, das in den wichtigsten völkerrechtlichen Dokumenten wie der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki verankert ist: dass nämlich Souveränität, territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen allgemein anerkannte völkerrechtliche Prinzipien und Normen sind.

Wir möchten unterstreichen, dass sich die moldauische Delegation in den diesbezüglichen Gesprächen flexibel gezeigt hat, so dass der zur Veröffentlichung der russischen Version dieses Dokuments nötige Konsens erzielt werden konnte.

Wir bitten darum, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Vielen Dank.

1252. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1252, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1358
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
28. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 28. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum im OSZE-Raum durch Verhütung und Bekämpfung von Korruption mittels Innovation, erhöhter Transparenz und verstärkter Digitalisierung“.
2. Das 28. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 10. und 11. September 2020 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2020 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
 - die Bedeutung guter Regierungsführung und die Verhütung und Bekämpfung von Korruption für die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum

- Herausforderungen aufgrund von Korruption im Umweltschutz und vorbildliche Methoden der Korruptionsbekämpfung in diesem speziellen Bereich
 - neue Herausforderungen für die Korruptionsbekämpfung im digitalen Zeitalter und neue Möglichkeiten zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die sich aus den Entwicklungen der Informationstechnologie ergeben
 - die Bedeutung der verstärkten Einbindung des öffentlichen und privaten Sektors und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bei der Korruptionsbekämpfung
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2020 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.
6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2020 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.
9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 28. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung,

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerrungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenabschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 28. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 28. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 28. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2020 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1358
12 December 2019
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Namen Kanadas):

„Danke, Herr Vorsitzender,

die Vereinigten Staaten möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben. Kanada schließt sich dieser Erklärung an.

Die Vereinigten Staaten und Kanada begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und die Bemühungen des albanischen Vorsitzes, die Korruption als Bedrohung für die umfassende Sicherheit in der Region zu bekämpfen.

Wenn wir uns dem Konsens zum Thema, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des Wirtschafts- und Umweltforums (EEF) anschließen, ist damit der Wunsch verbunden, die Zusagen erneut zu prüfen und zu bekräftigen, die die Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Einladung einschlägiger Organisationen zum EEF gemacht haben. Für die Einladung einschlägiger internationaler Organisationen zur Teilnahme am EEF sind zwei Elemente wesentlich: die Organisationen müssen über Fachwissen oder Programme verfügen, die für das Thema des EEF des betreffenden Jahres relevant sind, und die OSZE lädt nur diejenigen internationalen Organisationen ein, die im Sinne der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten im Dokument von Istanbul 1999 in der Europäischen Sicherheitscharta Absatz I.32 und in der Plattform für kooperative Sicherheit Absätze I.1 und I.2 eingegangen sind, dafür in Frage kommen.

Ich ersuche um Beifügung dieser Interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“